

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

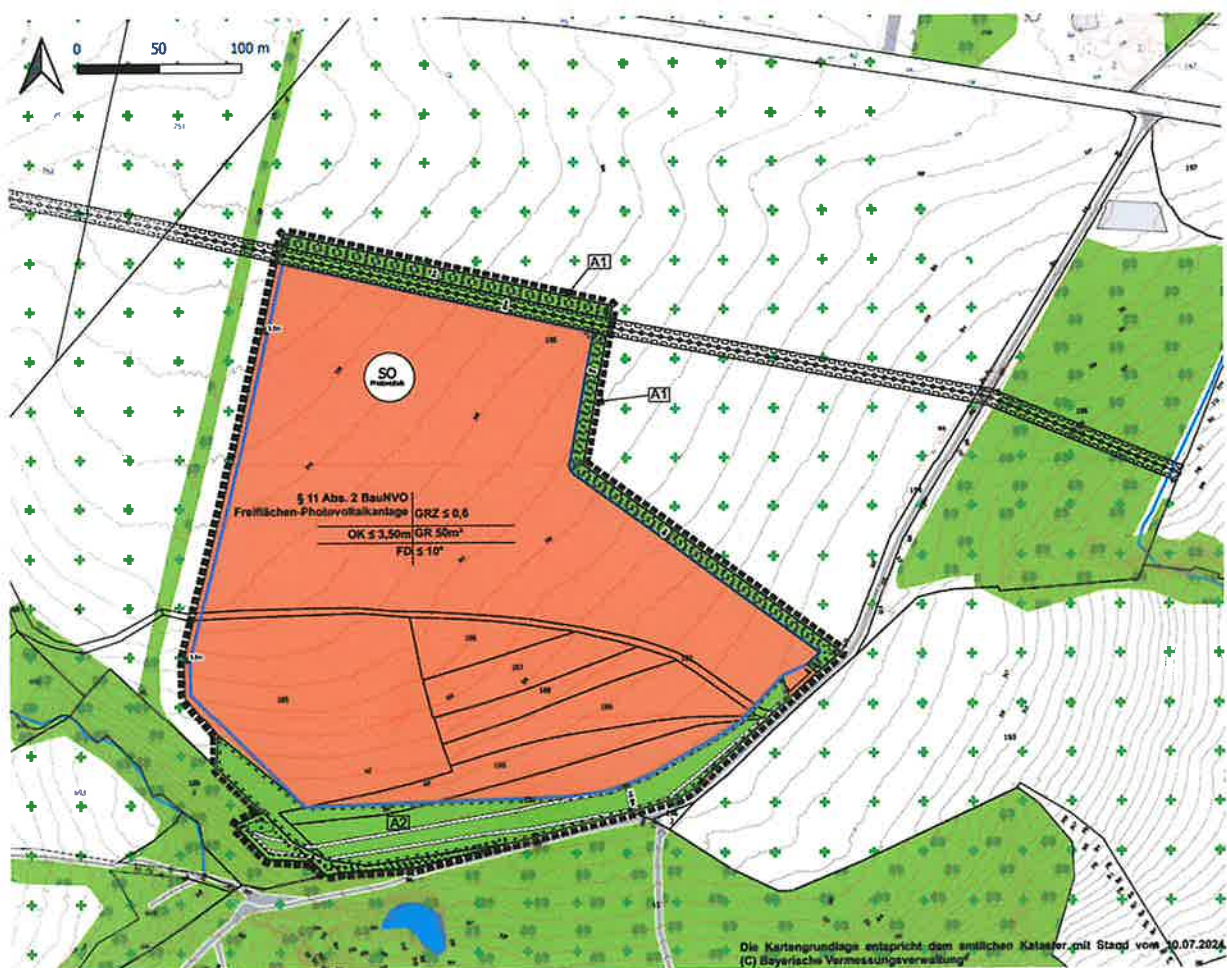
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Teufelsgraben“ zwischen Degendorf und Trieb mit Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren.

1. Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Lichtenfels hat am 09.09.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Teufelsgraben“ zwischen Degendorf und Trieb mit Änderung des Flächennutzungsplanes in Lichtenfels beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und gleichzeitig des Vorhaben- und Erschließungsplanes umfasst Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) von Grundstücken folgender Flur-Nummern der Gemarkung Trieb:

182 (TF), 185 (TF), 185/2 (TF), 186, 187, 188, 189, 190, 191, 195 (TF)



Der Stadtrat der Stadt Lichtenfels hat in der Sitzung vom 09.09.2024 die Stadtverwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Vorentwurf des Bebauungsplans beauftragt.

2. Öffentlichkeitsbeteiligung:

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Im Rahmen dieser Beteiligung können von allen Bürgern die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Lichtenfels eingesehen werden und entsprechende Hinweise, Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Die Planunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Teufelsgraben“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes werden im Zeitraum vom

03.09.2026 bis 05.10.2026

Auf der Website der Stadt Lichtenfels veröffentlicht (<https://www.lichtenfels.de/leben-und-wohnen/bauen-und-wohnen/rund-ums-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-im-verfahren/baubauungsplaene>).

Zur selben Zeit liegen die Unterlagen

- Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Teufelsgraben“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 24.08.2026
- Unterlagen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) für Bebauungsplan „Solarpark Trieb“, Stadt Lichtenfels, LKR Lichtenfels; Fassung vom 25. Juli 2024 der Büro für ökologische Studien Schlumprecht GmbH, Richard-Wagner-Straße 65, 95444 Bayreuth.
- „HYDROTECHNISCHE BERECHNUNGEN ZUR ENTWÄSSERUNG DES SOLAR-PARKS „TRIEB TEUFELSBERG“ der Gaul Ingenieure GmbH, Bamberg vom 16.04.2026
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.08.2026

in der Stadtverwaltung Lichtenfels, Rathaus II, 1. Stock, Zimmer 2.OG.18, (Stadtbauamt) zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Während dieser Frist wird Auskunft über Planungsinhalt und Planungsziel erteilt (Darlegung). Gleichzeitig besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung in schriftlicher bzw. zur Niederschrift in mündlicher Form und zur Erörterung (Anhörung).

Über vorgebrachte Äußerungen befindet der Stadtrat. Führt die Öffentlichkeitsbeteiligung zu einer Änderung der Planung, so findet keine erneute Anhörung statt. Es ist jedoch noch Gelegenheit geboten, weitere Anregungen oder Bedenken bei der Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorzubringen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO (Datenschutz - Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Lichtenfels, den 26.08.2026

Amtstafel:

Angeschlagen: 26.08.2026

Abgenommen: 05.10.2026



.....
Erster Bürgermeister
Andreas Hügerich

